

Genevieve Lloyd: „The ‚Maleness‘ of Reason“

1 Zu Person und Werk

Genevieve Lloyd, *1941 in Cootamundra, New South Wales, Australien. Seit 1987 Professorin für Philosophie an der University of New South Wales.

Schwerpunkte: Feministische Philosophie, Dekonstruktion, Baruch de Spinoza

Kontext: Sozialer Konstruktivismus, feministische Wissenschaftskritik, Philosophiehistoriographie

„The ‚Maleness‘ of Reason“: Siebtes und letztes Kapitel aus: *The Man of Reason: ‚Male‘ and Female“ in Western Philosophy* (1984).

2 Fragestellung

Hauptfrage: In welchem Sinne ist Vernunft, genauer gesagt, die Konzeption dieser in der Geschichte der Philosophie, „männlich“?

Nebenfrage: Welche Gegenstrategien sind möglich und sinnvoll?

3 Argumentationsgang

1) Ausgangspunkt: Die Männlichkeit der Vernunft liegt tiefer als misogynen Attitüden – unsere Vorstellungen von „männlich“ und „weiblich“ werden in Machtbeziehungen (Strukturen) geformt.

2) Diskussion und Verabschiedung von Erklärungsmustern, ...

- die den Ausschluss von Frauen mit dem Ausschluss des „Weiblichen“ gleichsetzen.
- eine komplementäre Vernunftfähigkeit von Frauen annehmen.
- eine grundlegende Skepsis gegenüber universellen Ansprüchen entwickeln.

3) Historische Analyse des Ausschlusses des „Weiblichen“, zeigt dass das „Männliche“ und das „Vernünftige“ ineinanderfallen.

4) Setzen eines Spannungsfeldes zwischen Feminismus und Philosophie und daraus basierende Schlüsse und Forderungen.

4 Bezugnahmen

Simone de Beauvoir: Schritt in die Transzendenz durch Frauen – schwierig, da auf Abwertung des ausgeschlossenen Weiblichen beruhend.

Jean-Jacques Rousseau: Vorstellung eines ganz anderen, wenn auch gleichwertigen Weiblichen beruht auf der zugrundeliegenden Trennung in männlich und weiblich.

Immanuel Kant: Verweis auf Reduzierung des Ethischen auf allgemeine Gebote und, damit einhergehend, Vernachlässigung des Konkreten.

G. W. F. Hegel: Ambivalenz der gleichzeitigen Abwertung des Weiblichen bei Einsicht in die strukturelle Bedingtheit derselben.

Gilles Deleuze: Bewusstsein der Minderheit als Formulierung für den epistemologisch privilegierten Standpunkt der Ausgeschlossenen.

5 Conclusio

- Was als „vernünftig“ gilt ist Ergebnis einer historischen Entwicklung.
- Begriff der Vernunft wurde korrespondierend zum Begriff der Männlichkeit definiert.
- Maßstäbe der Vernunft trotzdem grundsätzlich allgemeingültig.

6 Bewertung

- + Erklärt klar und deutlich, dass/wie „Vernunft“ durch den Ausschluss des „Weiblichen“ definiert und zugleich die Vorstellung dieses „Weiblichen“ durch diesen Ausschluss hergestellt wurde. Versteht diesen Ausschluss eher als strukturellen Effekt denn als böse Absicht. (vgl. 390).
- Monovariante Analyse: Weder wird die Anwendung von „Weiblichkeit“ bzw. Komplementarität auf Andere in der Philosophiegeschichtsschreibung erwähnt, noch andere Elemente von Ausschlüssen wie zum Beispiel sozioökonomische Status.
- Unterscheidet nicht klar zwischen Vernunft als Vermögen und dem Begriff der Vernunft und dessen historischer Entwicklung.
- Historisch ungenau, vor allem: Behauptung es hätte bis vor kurzem keine Frauen in der Philosophie gegeben beziehungsweise diesen hätten nie Gewicht gehabt ist falsch; damit Annahme einer linearen Entwicklung, die es so nie gegeben hat; vgl.: „[Philosophers] have been predominantly male; and the absence of women from the philosophical tradition has meant that the conceptualization of Reason has been done exclusively by men.“ (390)